



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 24.3.2009 folgende

Anfrage

Betrifft: Entfernung von Mahnmalen für getötete RadfahrerInnen

In der Leopoldstadt wurden im Oktober 2008 zwei Radfahrer und eine Radfahrerin durch Unfälle mit LKWs getötet. In Erinnerung an die Todesopfer haben AktivistInnen der Initiative "Critical Mass Austria" weiße „Ghost Bikes“ als Mahnmal aufgestellt. Diese wurden Anfang März ohne Vorwarnung entfernt.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher.

1. Ist Ihnen bekannt, dass Anfang März die drei weißen Ghost Bikes von der MA 48 entfernt wurden?
2. Warum wurden die Ghost Bikes entfernt?
3. Von wem wurde die Entfernung der Ghost Bikes angeordnet? Wie waren Sie in diese Entscheidung eingebunden?
4. Finden Sie es gerechtfertigt, dass die Mahnmale für getötete RadfahrerInnen ohne Vorwarnung entfernt wurden? Aus welchem Grund?
5. Wo werden die entfernten Ghost Bikes verwahrt?
6. Werden Sie sich für die Wiederaufstellung der Ghost Bikes einsetzen?
7. Wie stehen Sie prinzipiell zu der Aktion der Ghost Bikes, die an Orten aufgestellt werden, an denen einE RadfahrerIn durch einen LKW/PKW getötet wurde?
8. Es gibt im Wiener Stadtgebiet (z.B. 3, Weißgerberländer) an mehreren Stellen Kreuze am Straßenrand, die an getötete VerkehrsteilnehmerInnen erinnern, und die schon seit Jahren dort unbehelligt stehen. Wo sehen Sie den Unterschied zu den Ghostbikes?
9. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zukünftige Gefährdungen von RadfahrerInnen durch Autos zu verhindern?
10. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, bzw. sind noch geplant, um die Verkehrssicherheit der Unfallstellen in der Vorgartenstraße, der Taborstraße und der Oberen Donaustraße, an denen es im Oktober zu den drei tragischen Todesfällen kam, zu erhöhen?



Frau
Bezirksrätin
Ursula Lichtenegger
Vereinsgasse 13/22
1020 Wien

Der Bezirksvorsteher des
2. Bezirkes der Stadt Wien
Amtshaus, Karmeliterg. 9, 2. Stock
A-1020 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-02 111
Fax: (+43 1) 4000-99-02 120
E-Mail: post@bv02.wien.gv.at
www.leopoldstadt.wien.at
DVR: 1062271

BV 2 – 972/2009

Wien, 16.6.2009
Ja

Betrifft: Anfrage „Entfernung von Mahnmalen
für getötete RadfahrerInnen“
vom 24.3.2009

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin!

Zu Ihrer Anfrage zu o.a. Betreff kann ich Ihnen aufgrund der mir nun vorliegenden Informationen folgendes mitteilen:

Es ist Aufgabe des Magistrats, Objekte, für die keine Aufstellgenehmigung im öffentlichen Straßenraum vorliegt, zu entfernen.

Alle Gegenstände, die im öffentlichen Raum aufgestellt werden, haben ein entsprechendes Genehmigungsverfahren bei der zuständigen Magistratsabteilung zu durchlaufen. So wird bereits im Vorfeld geprüft, ob im flächenmäßig beschränkten Straßenraum eine potentielle Verkehrsbehinderung oder gar Gefährdung vorliegt.

Eine vorherige entsprechende Überprüfung von Ghostbike-Standorten ist daher ungeachtet des Symbolcharakters unumgänglich. Um die Verkehrssicherheit sicherzustellen, bedarf es neben planerischer und baulicher Maßnahmen der Einhaltung der StVO – diese Regeln gelten für FußgängerInnen, RadfahrerInnen, AutofahrerInnen, sowie auch AktivistInnen gleichermaßen.

Jedes Straßenbauvorhaben, wie auch jedes Radwegprojekt wird standardmäßig einer verkehrssicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen, wobei die Erkenntnisse aus der Unfallforschung berücksichtigt werden.

Im Zuge von Überprüfungen der genannten Unfallstellen wurden Sicherheitsdefizite erhoben und im Rahmen von Verkehrsverhandlungen auf die Möglichkeiten der Realisierung einer Verbesserung überprüft.

Es wird jedoch angemerkt, dass die Ausführung der Radfahreinrichtungen im Bereich der Unfallstellen in deren Ausführung in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Unfällen stehen.

In Wien 2, Taborstraße ONr. 95-97 (Frachtenbahnhof ÖBB) wurden im Sinne der Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen die Radfahranlagen unmittelbar vor den Liegenschaftszufahrten zur Taborstraße ONr. 95-97 deutlicher gekennzeichnet. Es wurden Verkehrszeichen gemäß § 50 Z. 16 StVO 1960 jeweils bei den Zu- und Abfahrten, teilweise Roteinfärbung des gemischten Geh- und Radweges, Errichtung von Fahrradbügeln und Änderung der bestehenden Randsteinführung im Sinne der Sicherheit für RadfahrerInnen festgelegt bzw. verordnet.

Im Bereich Vorgartenstraße ist derzeit die definitive Ausgestaltung des Einfahrtbereiches in Arbeit. Nach deren Fertigstellung wird die Ausfahrtssituation wesentlich verbessert sein. Im Bereich Obere Donaustraße waren keine Maßnahmen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Kubik
Bezirksvorsteher